

I n f e r a t e.

Winkelriedstiftung.

Nach einer vom unterzeichneten Departement mit dem eidg. Finanzdepartement getroffenen Verständigung übernimmt die eidg. Staatskasse die Verwaltung und die gute Anlage aller für die Winkelriedstiftung eingehenden Beiträge. Diejenigen Vereine und einzelnen Korps, welche beabsichtigen, die gesammelten Beiträge durch die eidg. Behörden verwalten zu lassen, werden daher ersucht, ihre Sendungen in Zukunft nicht mehr an das unterzeichnete Departement, sondern an die eidg. Staatskasse zu richten. Die bisher eingegangenen Beiträge, nämlich

- 1) Fr. 160. 15 vom Bataillon Nr. 115 von Neuenburg,
- 2) „ 150. — von der Batterie Nr. 15 von Basel-Landschaft,
- 3) „ 103. 36 vom Bataillon Nr. 23 von Neuenburg,

Fr. 413. 51

sind der Staatskasse bereits zugewiesen worden.

Ueber die Verwaltung, sowie über die zinstragende Anlage der Beiträge wird jährlich Rechnung gestellt werden.

Bern, den 2. Oktober 1867.

Das eidg. Militärdepartement.

Ausreibung.

Die Stelle eines III. Sekretärs des eidg. Militärdepartements mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 2500—2800 ist erlebigt, und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, die sich für dieselbe zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldung bis zum 18. Oktober 1867 dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 3. Oktober 1867.

Eidgenössisches Militärdepartement.

Ausreibung für die Lieferung von Waagen.

Die Lieferung von 130 Briefwaagen,
10 Comptoir-Waagen und
70 Decimal-Waagen von 2 à 3 %, Tragkraft,
sämmliche Waagen mit entsprechenden Gewichtsfähigen, wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Sowohl Waagen als Gewichtstücke sollen geeicht und die Gewichtstücke für die Briefwaagen im Fuße derselben eingelassen sein.

Der Lieferungstermin ist auf 31. Januar 1868 angesetzt.

Muster dieser Waagen können bei den Kreispostdirektionen, sowie bei dem Materialbureau der Generalpostdirektion eingesehen werden.

Letztere Stelle erteilt auf frankirte Briefe nähere Auskunft und nimmt bezügliche Offerten bis 15. Oktober nächsthin entgegen.

Bern, den 25. September 1867.

Das schweiz. Postdepartement:
Dubs.

Eidgenössisches Polytechnikum.

Im Auftrag des schweizerischen Schulrathes wird hiermit bekannt gemacht, daß mit Rücksicht auf die in Zürich und dessen Umgebung herrschende Cholera-Epidemie der Beginn des neuen Kurses am eidgenössischen Polytechnikum verschoben worden ist.

Der letzte Termin für Anmeldung zur Aufnahme ist auf den 31. Oktober d. J. angesetzt; die Aufnahmeprüfungen beginnen am 4. November und die Vorlesungen werden an sämtlichen Abtheilungen erst am 11. November ihren Anfang nehmen.

Obgleich die Zahl der Erkrankungen im Kanton in letzter Woche von Tag zu Tag in der Art abgenommen hat, daß ein früheres und baldiges Erlöschen der Epidemie zu hoffen ist, so erschien es doch angemessen, den Kursbeginn auf einen Zeitpunkt zu verlegen, von welchem an voraussichtlich für unsere Studirenden jede Gefahr beseitigt ist.

Zürich, den 27. September 1867.

Der Direktor des eidg. Polytechnikums:
Prof. Dr. **Gustav Zeuner.**

Bekanntmachung.

Verwendung der auf den Frankocouverts befindlichen Stämpel.

Die Postverwaltung hat die Wahrnehmung gemacht, daß die auf den Frankocouverts befindlichen Stämpel hie und da herausgeschnitten und auf andern Couverts zur Frankirung verwendet werden.

Um nun einerseits das Publikum vor Verlusten zu hüten und andererseits eine Schädigung des Postarars zu vermeiden, zeigen wir hiermit dem Publikum an, daß die Stämpel der Frankocouverts nur auf und mit denselben als Frankaturmittel anerkannt werden. Herausgeschnittene und auf andern Umschlägen oder Adressen verwendete Frankocouverts-Stämpel werden dagegen als ungültig betrachtet, und es sind die bezüglichen Korrespondenzen als unfrankirt zu behandeln.

Uebrigens behält sich die Postverwaltung vor, gegen die Verwendung von Frankocouvert-Stampeln, welche schon zur Frankirung gebient haben, die gesetzlichen Strafbestimmungen in Anwendung zu bringen.

Die Poststellen haben vorkommende Fälle der Kreispostdirektion zu verzeigen.

Bern, den 14. September 1867.

Das schweiz. Postdepartement:

Dubs.

Vorladung.

Kaver Wyß, Bäcker, von Kulmerau, Gts. Luzern, zuletzt wohnhaft gewesen in Winterthur, gegenwärtig unbekannt wo sich aufhaltend, wird hiermit zum ersten Mal zur Wiedervereinigung mit seiner Ehefrau, Elisabetha geb. Pfenninger in Etäsa, aufgefordert.

Meilen, den 25. Herbstmonat 1867.

Im Namen des Bezirksgerichtes,

Der Gerichtsschreiber:

Schwarz.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort deutlich angeben.)

- 1) Posthalter in Bollbrücke. Jahresbesoldung Fr. 408. Anmeldung bis zum 16. Oktober 1867 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 2) Postkommis in Zürich. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 16. Oktober 1867 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 3) Postkommis in Chaugdefonds. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 16. Oktober 1867 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

- 4) Posthalter in Peterzell. Jahresbesoldung Fr. 400. Anmeldung bis zum 16. Oktober 1867 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 5) Postkommis in Basel. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 16. Oktober 1867 bei der Kreispostdirektion Basel.
-
- 1) Postkommis in La Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 14. Oktober 1867 bei der Kreispostdirektion Neuchâtel.
 - 2) Postverwalter in Zug. Jahresbesoldung Fr. 1800. Anmeldung bis zum 9. Oktober 1867 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 3) Telegraphist in Olon (Waadt). Fünf Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1867 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 4) Telegraphist in Malleray (Bern). Fünf Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1867 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 5) Telegraphist in St. Moritz-Dorf (Graubünden). Fünf Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1867 bei der Telegrapheninspektion in Bellinz.
 - 6) Telegraphist in Peterzell (St. Gallen). Fünf Jahresbesoldung Fr. 120—240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1867 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
 - 7) Telegraphist in Morbas (Zürich). Fünf Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1867 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 8) Telegraphist in Morsee (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 1200 bis Fr. 1680, nebst Fr. 450 für einen Gehilfen und der Provision für das Vertragen der Depeschen. Anmeldung bis zum 20. Oktober 1867 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.10.1867
Date	
Data	
Seite	722-726
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 579

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.